

Parlamentarische **Versammlung**

Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Dok. 9540

11. September 2002

Mitteilung

des Generalsekretärs des Europarats

Zweiter Zweijahresbericht des Generalsekretärs an die Parlamentarische Versammlung

Einleitung

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 16, Absatz 5 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist der Generalsekretär verpflichtet, der Parlamentarischen Versammlung alle zwei Jahre einen Bericht über die Anwendung der Charta vorzulegen. Die Charta trat im März 1998 in Kraft. Der erste diesbezügliche Bericht des Generalsekretärs wurde der Parlamentarischen Versammlung im Oktober 2000 (Dok. 8879 vom 18. Oktober 2000) vorgelegt. Der vorliegende zweite Bericht enthält Angaben darüber, wie sich die Charta als Überwachungsinstrument entwickelt hat und zur Weiterentwicklung der Politik für Regional- oder Minderheitensprachen in den Vertragsstaaten beigetragen hat.

Stand der Unterzeichnungen und Ratifizierungen

Bis zum 27. August 2002 wurde die Charta von 29 Staaten unterzeichnet¹, von denen 17² die Charta ratifiziert haben. Die Liste der Unterzeichnungen und Ratifizierungen befindet sich in Anhang I. In meinem letzten Bericht aus dem Jahr 2000 habe ich die enttäuschend geringe Ratifizierungszahl hervorgehoben. Seither gab es jedoch einen Anstieg von 26% bei den Unterzeichnungen und einen Anstieg von 70% bei den Ratifizierungen. Allgemein ist ein solcher Anstieg der Ratifizierungen gut, aber wir müssen noch weitere Mitgliedstaaten überzeugen, die Charta zu unterzeichnen. Zudem muss diese Ratifizierungsrate aufrechterhalten bleiben. Gegenwärtig sind viele der Unterzeichnerstaaten in der Lage, den Vertrag zu ratifizieren, und sie sollten dazu ermutigt werden. Viele der Staaten, welche die Charta noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, sind außerdem eine ausdrückliche Verpflichtung gegenüber dem Europarat eingegangen, dieses zu tun.

Die folgenden Staaten haben sich durch ihren Beitritt zum Europarat verpflichtet, die Charta in einem festgelegten Zeitrahmen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

¹ Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Ukraine und Großbritannien.

² Armenien, Österreich, Kroatien, Zypern, Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien.

Mitgliedstaaten	Stellungnahme der Versammlung	Frist für die Unterzeichnung und Ratifizierung der Charta	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifizierung
Albanien	189(1995)			
Armenien	221(2000)	25/01/2002	11/05/2002	01/05/2002
Aserbajdschan	222(2000)	25/01/2002	21/12/2001	
Bosnien und Herzegowina	234(2002)	24/04/2004		
Kroatien	195(1996)	06/11/1996	05/11/1997	05/11/1997
Georgien	209(1999)	27/04/2000		
Moldau	188(1995)	13/07/1996	11/07/2002	
Russland	193(1996)	28/02/1998	10/05/2001	
Ukraine	190(1995)	09/11/1996	02/05/1996	
„ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“	191(1995)	09/11/1996	25/07/1996	

Es muss selbstverständlich anerkannt werden, dass in bestimmten Staaten die Ratifizierung der Charta, die an sich eine komplexe Angelegenheit ist, die eine sorgfältig Abstimmung der Verpflichtungen mit der Lage jeder Sprache verlangt, weiter durch die Zahl der betroffenen Sprachen und/oder durch die Komplexität der politischen Lage erschwert wird. Daher sollte die Beurteilung der Einhaltung der Verpflichtung, die Charta zu unterzeichnen und zu ratifizieren, in Verbindung mit einer aufmerksamen Überwachung der Entwicklung der betreffenden Staaten erfolgen.

Gleichzeitig hat auch eine Reihe von älteren Mitgliedstaaten des Europarats die Charta noch nicht ratifiziert. Viele dieser Staaten haben in ihrem Hoheitsgebiet eine beträchtliche Zahl von Regional- oder Minderheitensprachen, denen die Charta den notwendigen Schutz und die notwendige Förderung brächte, um ihren Gebrauch in der Öffentlichkeit und im Privatleben zu erhalten. Ich möchte im Hinblick auf diese Staaten die Notwendigkeit betonen, einen öffentlichen Dialog zu führen, der das Bewusstsein für die Bedeutung eines Schutzes dieser Sprachen schärft, und die Charta zu ratifizieren.

Das Überwachungsverfahren

Ein Schlüsselement für das gute Arbeiten der Charta ist ihr Überwachungsverfahren, das geschaffen wurde, um die tatsächliche Anwendung der Charta in den Vertragsstaaten zu beurteilen und, wo erforderlich, Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf die Gesetzgebung, Politik und Praxis zu unterbreiten. Heute kann man mit Blick auf die Charta, die seit 1998 in Kraft ist, feststellen, dass das Überwachungsverfahren ordnungsgemäß arbeitet. Herzstück dieses Verfahrens ist der unabhängige Sachverständigenausschuss. Seine Aufgabe ist es, dem Ministerkomitee seine Beurteilung der Einhaltung der Verpflichtungen durch eine Vertragspartei vorzulegen. Die Aufgabe des Ausschusses lautet, mit Blick auf die laut Charta eingegangenen Verpflichtungen jedes Staates die bestehenden Gesetze, Vorschriften und die tatsächliche Praxis zu bewerten, die auf die jeweiligen Regional- oder Minderheitensprachen Anwendung finden. Er hat eine dementsprechende Arbeitsweise entwickelt. Der Ausschuss sammelt Informationen von den einschlägigen Behörden und von unabhängigen Quellen im Staat, um einen gerechten und ausgewogenen Überblick über die tatsächliche Lage einer Sprache zu gewinnen.

Nach einer vorläufigen Untersuchung des Erstberichts, der von der Vertragspartei vorgelegt wurde, legt der Ausschuss, sofern erforderlich, der betreffenden Regierung eine Reihe von Fragen vor, um ergänzende Angaben zu Angelegenheiten einzuholen, die er im Bericht selbst als unzureichend beschrieben erachtet. Diesem schriftlichen Verfahren folgt in der Regel ein Ortsbesuch einer Delegation des Ausschusses im betreffenden Staat. Bei dem Ortsbesuch trifft sich die Delegation mit Organen und Verbänden, deren Arbeit eng mit dem Gebrauch der betreffenden Sprachen verbunden ist, und befragt die Behörden zu Schwierigkeiten, auf die sie aufmerksam gemacht wird. Dieser Prozess der Informationserfassung soll den Ausschuss in die Lage versetzen, die Anwendung der Charta in dem betreffenden Staat besser bewerten zu können.

Nach Abschluss dieses Prozesses verfasst der Sachverständigenausschuss seinen eigenen Prüfbericht. Dieser Prüfbericht wird dem Ministerkomitee zusammen mit Vorschlägen für Empfehlungen vorgelegt, die das Ministerkomitee an einen oder mehrere Vertragsstaaten aussprechen kann, sollte es dies für erforderlich erachten.

Angesichts der Verpflichtung der Vertragsparteien, alle drei Jahre Berichte über die in Übereinstimmung mit der Charta für den Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen ergriffenen Maßnahmen einzureichen, dient das Überwachungsverfahren dazu, mit jedem Staat in einen ständigen Austausch zu treten und diesen aufzufordern, schrittweise weitere Verpflichtungen zu übernehmen.

Ferner lehrt die Erfahrung, dass es eine wichtige mittelbare Wirkung des Überwachungsverfahrens ist, einen Dialog innerhalb der Vertragsstaaten zwischen den Benutzern der fraglichen Sprachen und jenen anzustoßen, die auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene für die Anwendung der Charta verantwortlich sind. Die aktive Mitwirkung derer, die von dieser Politik betroffen sind, an der politischen Bewertung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine echte Verbesserung der Lage von Regional- oder Minderheitensprachen.

Der Prüfbericht des Sachverständigenausschusses und die Empfehlungen des Ministerkomitees

Bisher hat der Ausschuss sieben Prüfberichte verfasst: zu Kroatien, Ungarn, Norwegen, Finnland, den Niederlanden, der Schweiz und Liechtenstein. Diese Prüfberichte wurden vom Ministerkomitee der Öffentlichkeit zugänglich gemacht³ oder vom Charta-Sekretariat in der Abteilung „Zusammenarbeit für kommunale und regionale Demokratie“ in Papierform herausgegeben. Zu den ersten sechs Prüfberichten hat das Ministerkomitee anschließend Empfehlungen an die betreffenden Behörden ausgesprochen. Diese Empfehlungen, die sich eng an die Vorschläge des Sachverständigenausschusses anlehnten, sind diesem Bericht in Anhang II beigefügt.

Grundsätzliche Problembereiche im Hinblick auf den Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen

Durch sein Überwachungsverfahren war der Sachverständigenausschuss in der Lage, Bereiche aufzudecken, in denen die Anwendung der Charta besonders schwierig ist. Es werden nachstehend einige aufgeführt. Diese Problembereiche sind jedoch keinesfalls als vollständig zu betrachten. Um einen guten Überblick über die tatsächliche Lage der Regional- oder Minderheitensprachen zu erhalten, ist es notwendig, jeden Prüfbericht gesondert zu lesen, da sich die Lage in den einzelnen Staaten unterscheidet. Die nachstehend erwähnten Bereiche haben gemein, dass sie Probleme in mehreren Vertragsstaaten darstellen, die bereits vom Sachverständigenausschuss geprüft wurden.

Bildung ist ein wichtiger und schwieriger Bereich, in dem es anscheinend in mehreren Vertragsstaaten ähnliche Probleme gibt, nämlich ein fehlender konzeptioneller und organisatorischer Rahmen für das Unterrichten von Minderheitensprachen (in der Vorschule, Grundschule, Sekundarschule), eine unzureichende oder sogar völlig fehlende besondere Lehrerausbildung für Regional- oder Minderheitensprachen und ein erheblicher Mangel an Lehrmitteln.

Der Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen bei Gericht ist ebenfalls ein sehr schwieriger Bereich. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Regional- oder Minderheitensprachen gewährleisten die Möglichkeit, diese zu gebrauchen, aber in der Praxis besteht diese Möglichkeit nur in Ausnahmefällen. Häufig vermischen sich fehlende Sprachkenntnisse des Justizpersonals mit dem Fehlen qualifizierter Dolmetscher, auf die in Fällen zurückgegriffen werden kann, in denen eine Regional- oder Minderheitensprache gebraucht werden soll.

Ähnliche Probleme sind häufig auch in Verwaltungsbehörden zu finden, in denen bei den Beamten manchmal erhebliche Wissensmängel hinsichtlich der Verpflichtung bestehen, Schriftstücke in einer Regional- oder Minderheitensprache zu verfassen oder entgegen zu nehmen.

Gleichermaßen schwerwiegend ist jedoch die sowohl bei Verwaltungsbehörden als auch bei Gericht häufig fehlende Bereitschaft der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache, die Sprachangebote zu

³ <http://www.coe.int/local>

nutzen, welche die Behörden verpflichtet sind anzubieten, um nicht als „Querulanten“ zu gelten. Dies zeigt, dass ein wirksamer Schutz und eine wirksame Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen häufig eine Veränderung der Einstellungen erfordert, sowohl auf Seiten der Sprecher von Regional- oder Minderheitensprachen als auch auf Seiten der staatlichen Stellen. Dies kann mit der allgemeinen Notwendigkeit zusammenhängen, die Sprecher der Mehrheitsprache über das Vorhandensein von Regional- oder Minderheitensprachen und deren Platz im nationalen kulturellen Erbe aufzuklären.

Die nahezu völlige Abwesenheit einer Sprache in den Medien ist ein schwerer Nachteil für ihre Erhaltung und Entwicklung in modernen Gesellschaften. Dies ist insbesondere für kleinere Sprachgruppen ein Problem, die kein ausreichend großes Publikum darstellen, um für kommerzielle Medien von Interesse zu sein. Der Staat muss daher die Aufgabe übernehmen, dass die besonderen Bedürfnisse von Regional- oder Minderheitensprachen ausreichend bedient werden, insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien. Das Ausmaß, in dem er dieser Aufgabe nachkommt, scheint sich in den einzelnen Vertragsstaaten erheblich zu unterscheiden.

Allgemein hat der Sachverständigenausschuss selbst dort, wo es einen allgemeinen gesetzlichen Rahmen für die Erfüllung der laut Charta eingegangenen Verpflichtungen eines Staates gibt, beobachtet, dass es häufig an konkreten Vorschriften mangelt, die geeignet wären, von einzelnen Beamten angewendet zu werden. Das erschwert die Umsetzung konkreter Zielsetzungen. Er kam auch zu dem Schluss, dass es in mehreren Fällen an einer stimmigen Politik für den Schutz und die Förderung fehlt, insbesondere bei schwächeren Minderheitensprachen, die nur von Teil II der Charta abgedeckt sind.

Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften

Der Sachverständigenausschuss hat in seinen Prüfberichten bestätigt, dass die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Schutz und der Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen wesentlich ist. Dies kann insbesondere für die Bereiche Bildung, kommunale und regionale Verwaltung, grenzüberschreitender Austausch, Medien, Kultur oder Gesundheitsdienste für Kranke und Ältere festgestellt werden. Der Ausschuss hat des Weiteren in vielen Fällen festgestellt, dass die kommunalen und regionalen Stellen nicht über die internationalen Verpflichtungen unterrichtet wurden, die der Vertragsstaat mit der Ratifizierung der Charta eingegangen ist. Aus diesem Grund ist sich die wichtigste Stelle für das Erfüllen einiger dieser Verpflichtungen nicht immer bewusst, welche Dienstleistungen sie in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen zu erbringen hat. Der Ausschuss besteht daher auf einem wirksameren Informationsfluss bis zur Gemeindeebene und auf der Notwendigkeit, die kommunalen Stellen besser in den Gesamtprozess einzubeziehen. Er hat andererseits auch darauf hingewiesen, dass der Hinweis auf die kommunale Autonomie nicht als ausreichende Begründung vorgeschoben werden kann, die kommunalen Stellen nach eigenem Ermessen bestimmen zu lassen, inwieweit die Verpflichtungen des Staates laut Charta in die Praxis umgesetzt werden.

Informationspolitik

Der Sachverständigenausschuss hat außerdem die Notwendigkeit betont, die Öffentlichkeit ausreichend auf das Vorhandensein von Dienstleistungen in Regional- oder Minderheitensprachen hinzuweisen. Er ist häufig auf Fälle gestoßen, in denen die Benutzer dieser Sprachen nicht wussten, dass die Schulbildung an Vor-, Grund- und Sekundarschulen auch in einer Regional- oder Minderheitensprache verfügbar sein sollte. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, eine solche Sprache im Verkehr mit Verwaltungsbehörden zu gebrauchen oder Schriftstücke in einer Regional- oder Minderheitensprache zu erhalten. Der Ausschuss hat daher betont, dass es dem Staat obliegt, die Benutzer der Sprachen über die Möglichkeiten zu unterrichten, ihre Sprachen zu gebrauchen und diese, wo geeignet, anzuwenden.

Die Zusammenarbeit mit den Vertragsstaaten

Bei seiner Arbeit hat dem Sachverständigenausschuss eine im Allgemeinen sehr günstige Atmosphäre der Zusammenarbeit genutzt, sei es mit den staatlichen Stellen, den kommunalen oder regionalen Behörden oder den nichtstaatlichen Organen und Verbänden, mit denen er zu tun hatte. In den meisten Fällen haben die Vertragsstaaten ihre Erstberichte fristgerecht vorgelegt, die Fragen des Sachverständigenausschusses innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beantwortet und die Ortsbesuche positiv aufgenommen. Die Ortsbesuche haben in den meisten Fällen auch die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Benutzern der Regional- oder Minderheitensprache verbessert. Dies ist zu begrüßen und kann als Beleg des politischen Willens der bisher überprüften Staaten gelten, eine wirkliche Verbesserung der Lage ihrer Regional- oder Minderheitensprachen zu erreichen.

Die laufende Prüfung

Gegenwärtig schließt der Sachverständigenausschuss seinen ersten Prüfbericht zu Deutschland ab und es wird erwartet, dass dieser Prüfbericht dem Ministerkomitee im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird. Der Ausschuss bereitet sich außerdem auf die Überprüfung der Anwendung der Charta in Schweden, Slowenien und Großbritannien vor. Der Erstbericht Dänemarks, fällig am 1. Januar 2002, wurde immer noch nicht vorgelegt, weshalb sich der Beginn des Überwachungsverfahrens verzögert hat. Die Erstberichte aus Spanien, Österreich und der Slowakei werden in den nächsten Monaten erwartet.

Die Charta besagt, dass die Vertragsstaaten alle drei Jahre einen regelmäßigen Bericht vorlegen müssen. Die Wirkung der Bewertung durch den Sachverständigenausschuss ist daher fortlaufend. Diese zweite Bewertungsrunde wird in der Tat ein Schlaglicht auf die Fortschritte werfen, die seit der Annahme der ersten Prüfberichte gemacht wurden und insbesondere welche Schritte unternommen wurden, um die Empfehlungen des Ministerkomitees umzusetzen.

2002 erwartet der Sachverständigenausschuss die zweiten regelmäßigen Berichte aus den Niederlanden, aus Norwegen, Finnland, Kroatien und Ungarn. Das Ministerkomitee hat eine neue Gliederung erlassen, welche die Staaten beim Verfassen ihrer Folgeberichte befolgen müssen, und das Charta-Sekretariat hat Anfang 2002 ein Arbeitstreffen von Vertretern dieser Staaten in Straßburg durchgeführt, um die Berichterstattung in dieser zweiten Stufe des Überwachungsverfahrens zu erleichtern. Bisher hat lediglich Norwegen seinen zweiten Bericht eingereicht. Ich hoffe, die anderen Vertragsstaaten werden ihre Berichte in Kürze vorlegen.

Diese zweite Stufe des Überwachungsverfahrens wird sich ohne Zweifel auf die allgemeine Arbeitslast des Sachverständigenausschusses auswirken, da sie neben der Prüfung der Erstberichte der Staaten erfolgt, die erst kürzlich ratifiziert haben. Obwohl der Ausschuss als Reaktion auf dieses Problem seine Arbeitsweise überarbeitet hat, vor allem durch einen stärkeren Rückgriff auf Arbeitsgruppen, gibt es eine Grenze, was hierdurch erreicht werden kann. Die Lage muss sorgfältig verfolgt werden, um sicherzustellen, dass der Sachverständigenausschuss und sein Sekretariat über die Kapazität verfügen, mit der gestiegenen Arbeitslast fertig zu werden.

Schlussfolgerungen

In mehreren Staaten, vor allem den Vertragsstaaten, aber auch jenen Staaten, welche die Charta bisher nicht ratifiziert oder noch nicht einmal unterzeichnet haben, haben das bloße Vorhandensein der Charta und gegebenenfalls selbstverständlich ihre Umsetzung zu einem erhöhten Bewusstsein für Regional- oder Minderheitensprachen geführt. In vielen Fällen hat sie auch den Dialog zwischen den Behörden und den Sprechern von Regional- oder Minderheitensprachen verstärkt. Dies ist ein erheblicher Fortschritt, der eine wesentliche und beständige Unterstützung der Charta vollkommen rechtfertigt: Tatsächlich sind die Schaffung eines echten Dialogs und die Anerkennung und Achtung der Einzigartigkeit von Regional- oder Minderheitensprachen starke Faktoren für ein friedliches und gedeihliches Zusammenleben innerhalb eines Staates.

Zudem hat die Weiterentwicklung des Überwachungsverfahrens gezeigt, dass die Charta in diesem Bereich zu einem Bezugsrahmen geworden ist. Dies wird auch von anderen zwischenstaatlichen Organisationen anerkannt, z. B. der OSZE.

Die Europäische Union befasst sich ebenfalls immer stärker mit der Frage des Schutzes der Regional- und Minderheitensprachen, insbesondere angesichts des anstehenden Beitritts der ersten Welle mitteleuropäischer Staaten. Artikel 22 der Charta der Grundfreiheiten der Europäischen Union besagt: „Die Europäische Union achtet die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt.“ Die Methoden, mit denen dieser Vorsatz im Hinblick auf den Schutz der sprachlichen Vielfalt weiterentwickelt werden kann, werden gegenwärtig durch den Konvent zur Zukunft der Europäischen Union geprüft. Daher ist es meiner Meinung nach wichtig, dass die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats im Rahmen der Arbeit des Konvents größtmögliche Unterstützung mit dem Ziel erhält, ihre Rolle als rechtlicher Bezugsrahmen für ganz Europa zu stärken.

Anhang I

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Zeichnung
Ort: Straßburg
Datum: 5/11/1992

Inkrafttreten
Bedingungen: 5 Ratifikationen
Datum: 1/3/1998

Stand: 28/08/2002

Mitgliedstaaten des Europarats

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	O.	T.	M.	Ew
Albanien										
Andorra										
Armenien	11/5/2001	25/1/2002	1/5/2002			X				
Aserbajdschan	21/12/2001					X				
Belgien										
Bosnien und Herzegowina										
Bulgarien										
Dänemark	5/11/1992	8/9/2000	1/1/2001			X			X	
Deutschland	5/11/1992	16/9/1998	1/1/1999			X				
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25/7/1996									
Estland										
Finnland	5/11/1992	9/11/1994	1/3/1998			X				
Frankreich	7/5/1999					X				
Georgien										
Griechenland										
Irland										
Island	7/5/1999									
Italien	27/6/2000									
Kroatien	5/11/1997	5/11/1997	1/3/1998		X	X				
Lettland										
Liechtenstein	5/11/1992	18/11/1997	1/3/1998			X				
Litauen										
Luxemburg	5/11/1992									
Malta	5/11/1992									
Moldau	11/7/2002									
Niederlande	5/11/1992	2/5/1996	1/3/1998			X		X		
Norwegen	5/11/1992	10/11/1993	1/3/1998			X				
Österreich	5/11/1992	28/6/2001	1/10/2001			X				
Polen										

Portugal																				
Rumänien	17/7/1995																			
Russland	10/5/2001																			
San Marino																				
Schweden	9/2/2000	9/2/2000	1/6/2000						X											
Schweiz	8/10/1993	23/12/1997	1/4/1998						X											
Slowakei	20/2/2001	5/9/2001	1/1/2002						X											
Slowenien	3/7/1997	4/10/2000	1/1/2001						X											
Spanien	5/11/1992	9/4/2001	1/8/2001						X											
Tschechische Republik	9/11/2000																			
Türkei																				
Ukraine	2/5/1996																			
Ungarn	5/11/1992	26/4/1995	1/3/1998						X											
Vereinigtes Königreich	2/3/2000	27/3/2001	1/7/2001						X		X									
Zypern	12/11/1992	26/8/2002	1/12/2002						X											

Nichtmitgliedstaaten des Europarats

Staaten	Unterzeichnung	Ratifizierung	Inkrafttreten	Hinw.	V.	E.	O.	T.	M.	Ew
Gesamtzahl der Unterzeichnungen ohne Ratifikation:		12								
Gesamtzahl der Ratifikationen/Beitritte:		17								

Hinweise:

b.: Beitritt - na.: Nachfolge - r.: Unterzeichnung "ad referendum" - u.: Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifizierung.

V.: Vorbehalte - E.: Erklärungen - O.: Obrigkeiten - T.: Territorialer Anwendungsbereich - M.: Mitteilungen - Ew: Einwand.

Quelle: Vertragsbüro auf <http://conventions.coe.int>

Anhang II: Empfehlungen des Ministerkomitees

COUNCIL OF EUROPE COMMITTEE OF MINISTERS

Recommendation RecChL(2001)1 on the application of the European Charter for Regional or Minority Languages by the Netherlands

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 19 September 2001
at the 765th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Bearing in mind the instrument of acceptance submitted by the Kingdom of the Netherlands on 2 May 1996;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts of the Charter with respect to the application of the Charter by the Kingdom of the Netherlands;

Having taken note of the comments submitted by the Dutch authorities on the content of the report of the Committee of Experts;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by the Netherlands in its initial periodical report, supplementary information given by the Dutch authorities, information submitted by bodies and associations legally established in this country and information obtained by the Committee of Experts during its on-the-spot visit,

Recommends that the Netherlands take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. take the necessary steps to ensure that a substantial part of pre-school and primary education is available in Frisian. In order to achieve the objectives fixed by the authorities in respect of Frisian, the quality and the continuity of the teaching of Frisian throughout the education process, and in particular in secondary education, should be improved. Further efforts should be made to ensure and improve the necessary basic and further teacher training;
2. ensure the practical implementation of the existing legal provisions as regards the use of Frisian in relation to the judicial and administrative authorities;
3. take into account the special needs of broadcasting in Frisian and consider increasing its financial support;
4. develop a general national language policy for those languages covered only by Part II of the Charter, based on the objectives and principles outlined therein.

**COUNCIL OF EUROPE
COMMITTEE OF MINISTERS**

**Recommendation RecChL(2001)2
on the application of the European Charter for Regional or Minority Languages by Croatia**

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 19 September 2001 at the 765th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Bearing in mind the instrument of ratification submitted by the Republic of Croatia on 5 November 1997;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts of the Charter with respect to the application of the Charter by the Republic of Croatia;

Having taken note of the comments submitted by the Croatian authorities on the content of the report of the Committee of Experts;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Croatia in its initial periodical report, supplementary information given by the Croatian Government, information submitted by bodies and associations legally established in Croatia, and information obtained by the Committee of Experts during its "on-the-spot visit",

Recommends that the Republic of Croatia take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. adopt and effectively apply the legal acts and regulations necessary to implement the existing constitutional provisions and basic statutory acts aimed at protecting and ensuring the use of regional or minority languages;
2. establish by legal means an adequate institutional infrastructure for the teaching in and of the regional or minority languages in accordance with the obligations of Croatia under Article 8 of the Charter, and in particular provide sufficient teaching materials and teacher training in regional or minority languages;
3. create institutional mechanisms that encourage direct participation of the users of regional or minority languages in planning, funding and organising cultural activities and in the field of the mass media;
4. create the necessary legal basis for the official use of regional or minority languages by state and regional administration as well as in the courts of law and in particular avoid abdicating to local authorities the choice as to where Articles 9 and 10 of the Charter will be applied;
5. re-examine the administrative divisions created since 1992 in order to overcome the obstacles to the promotion of the regional or minority languages created by these newly established administrative divisions;
6. strengthen its mechanisms for monitoring the implementation of its undertakings, thus providing more comprehensive information;
7. make its periodical reports on the application of the Charter public, thus ensuring that the organisations and persons concerned are informed of the rights and duties established under the Charter and its implementation;
8. provide adequate financing for the measures intended to comply with the commitments undertaken under the Charter.

**COUNCIL OF EUROPE
COMMITTEE OF MINISTERS**

**Recommendation RecChL(2001)3
on the application of the European Charter for Regional or Minority Languages by Finland**

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 19 September 2001
at the 765th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Bearing in mind the instrument of acceptance submitted by Republic of Finland on 9 November 1994;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts of the Charter with respect to the application of the Charter by the Republic of Finland;

Having taken note of the comments submitted by the Finnish authorities on the content of the report of the Committee of Experts;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Finland in its initial periodical report, supplementary information given by the Finnish authorities, information submitted by bodies and associations legally established in Finland and on the information obtained by the Committee of Experts during its "on-the-spot" visit;

Recommends that the Republic of Finland take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. take immediate measures to strengthen the position of the Sami language in the field of education. Special efforts should be devoted to pre-school and primary education and to making available the necessary teacher training and teaching materials for Skolt and Inari Sami which seem to be in danger of extinction;
2. increase the presence of Sami within the media, in particular by encouraging, through concrete measures, the creation of newspapers and the broadcasting of regular television programmes;
3. a. provide favourable conditions to encourage the use of Swedish, the less widely used official language, before the judicial and administrative authorities, in particular by taking measures aimed at improving the Swedish language skills of legal officials and administrative personnel;
- b. provide favourable conditions to encourage the use of Sami before judicial and administrative authorities in the Sami Homeland, in particular by taking measures aimed at improving the Sami language skills of legal officials and administrative personnel;
4. ensure the provision of services in Swedish and Sami in the health care and social welfare sectors to those who so wish;
5. make its periodical reports on the application of the Charter public, thus ensuring that organisations and persons concerned are informed of the rights and duties established under the Charter and its implementation.

**COUNCIL OF EUROPE
COMMITTEE OF MINISTERS**

**Recommendation RecChL(2001)4
on the application of the European Charter for Regional or Minority Languages by Hungary**

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 4 October 2001
at the 766th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Bearing in mind the instrument of ratification submitted by the Republic of Hungary on 26 April 1995;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts of the Charter with respect to the application of the Charter by the Republic of Hungary;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Hungary in its initial periodical report, supplementary information provided by the Hungarian Government, information submitted by bodies and associations legally established in Hungary, and information obtained by the Committee of Experts during its "on the spot visit",

Recommends that the Republic of Hungary:

1. establish a policy for developing the Romani and Beas languages, with the aim of facilitating their use in public life, and respond to the needs of the users of these languages, in particular in education;
2. strengthen the institutional infrastructure for teaching in and of the minority languages, and develop further the possibilities of bilingual education and provide sufficient teacher training;
3. strengthen the possibilities of speakers of minority languages to use their language before the courts and in relations with the administration, by taking organisational and other appropriate measures to ensure that the existing legal mechanisms can be utilised in practice;
4. continue to develop the potential of its newly established system of minority self-governments in view of the valuable contribution it can make to the promotion of the minority languages.

**COUNCIL OF EUROPE
COMMITTEE OF MINISTERS**

**Recommendation RecChL(2001)5
of the Committee of Ministers on the application of the
European Charter for Regional or Minority Languages by Norway**

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 21 November 2001
at the 773rd meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Having regard to the instrument of ratification submitted by Norway on 10 November 1993;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts on the Charter with respect to the application of the Charter by Norway;

Having taken note of the comments made by the Norwegian authorities on the contents of the Committee of Experts' report;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Norway in its initial periodical report, supplementary information given by the Norwegian authorities, information submitted by bodies and associations legally established in Norway and on the information obtained by the Committee of Experts during its "on-the-spot" visit,

Recommends that the Norwegian authorities take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. create conditions that will facilitate the use of North Sami before judicial authorities;
2. clarify the status of the Kven language with a view to improving the situation of the language in conformity with Part II of the Charter;
3. take action to improve the dialogue and cooperation between representatives of the various regional or minority languages;
4. make its periodical reports on the application of the Charter public, thus ensuring that all organisations and persons concerned are informed of the rights and duties established through the Charter and its implementation.

**COUNCIL OF EUROPE
COMMITTEE OF MINISTERS**

**Recommendation RecChL(2001)6
of the Committee of Ministers on the application of the
European Charter for Regional or Minority Languages by Switzerland**

*(Adopted by the Committee of Ministers
on 21 November 2001
at the 773rd meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Bearing in mind the instrument of ratification submitted by the Swiss Confederation on 23 December 1997;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts of the Charter with respect to the application of the Charter by Switzerland;

Having taken note of the comments made by the Swiss authorities on the contents of the Committee of Experts' report;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Switzerland in its initial periodical report, supplementary information given by the Swiss authorities, information submitted by bodies and associations legally established in Switzerland and the information obtained by the Committee of Experts during its "on-the-spot" visit,

Recommends that Switzerland, whether at federal, cantonal or municipal level as the case may be, take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. enact legislation in application of Article 70.2 of the new Constitution in order to enable the Romansh-speaking community to benefit fully from the protection provided by the Charter;
2. make all possible efforts to remove the legal and practical obstacles to the use of Romansh and Italian in court proceedings in the Canton of Grisons;
3. explore possibilities of improving the use of Romansh and Italian at the level of the federal administration.